

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Niesenbahn AG

### 1. Grundsätzliches

Die Niesenbahn AG mit Sitz in 3711 Mülelen ist als Bergbahnunternehmen in den Bereichen Personentransport und Restauration tätig. Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit der Niesenbahn AG einen Vertrag abgeschlossen hat.

Die AGB gelten für alle kostenpflichtigen und kostenlosen Dienstleistungen und Produkte, welche die Niesenbahn AG für Kunden erbringt. Bei Benutzung bestimmter Dienstleistungen können besondere Bestimmungen ergänzend zur Anwendung kommen. Hierauf wird der Kunde gegebenenfalls vor Nutzung der betreffenden Dienstleistung hingewiesen. Bei Nutzung der Dienstleistung wird die Geltung dieser AGB anerkannt. Eine schriftliche Ausgabe dieser AGB kann bei der Niesenbahn AG bezogen werden. Diese AGB sind allfälligen Verkaufs- oder Lieferbedingungen des Kunden übergeordnet, auch wenn in Offerten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen oder dergleichen auf jene verwiesen wird.

Die Niesenbahn AG behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit zu ändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung. Änderungen einer vertraglichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind von den Parteien zu unterzeichnen.

Werden dem Kunden Reisedienstleistungen im Namen und auf Rechnung eines Drittanbieters vermittelt, die nicht direkt von der Niesenbahn AG in Rechnung gestellt werden, so ist die Niesenbahn AG nicht Vertragspartner. Es gelten die Annullations- und Zahlungsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers bzw. Drittanbieters. In diesen Fällen übernimmt die Niesenbahn AG keinerlei Haftung für die von Drittanbietern erbrachten Leistungen.

### 2. Leistungen

Die Niesenbahn AG verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen sorgfältig zu erfüllen. Als Grundlage gelten die Leistungsbeschreibungen in den gültigen Prospekten, Webseiten, Ausschreibungen im Internet sowie in schriftlichen Offerten, Reservationen, Vereinbarungen oder Bestätigungen. Spezialtarife, Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn diese rechtsverbindlich

schriftlich bestätigt worden sind. Alle anderen, nicht von der Niesenbahn AG publizierten Informationsmaterialien und/oder Auskünfte von Dritten sind nicht Gegenstand dieser AGB und deshalb unverbindlich.

Die in Online- und Printmedien genannten Leistungsbeschreibungen und Preise sind ohne Gewähr. Lieferbarkeit und Irrtum sind vorbehalten.

### 3. Preise

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Preise sind dem jeweiligen Angebot oder den gültigen Preislisten der Niesenbahn AG zu entnehmen. Vorbehalten bleiben anderslautende Vereinbarungen zwischen Kunden und der Niesenbahn AG. Preisänderungen werden rechtzeitig veröffentlicht und sind jederzeit auf einen beliebigen Termin möglich. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung geht zu Lasten des Kunden. Die Änderung von anderen gesetzlichen Steuer- oder Abgabesätzen berechtigt die Niesenbahn AG, ihre Tarife ohne Vorankündigung anzupassen.

### 4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung für Transportdienstleistungen erfolgt unmittelbar bei Vertragsabschluss. Bergbahnticketbezüge auf Kredit bzw. auf Rechnung sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung diesbezüglich ist im Voraus zu vereinbaren und nur dann gültig, wenn sie im Voraus von der Niesenbahn AG bestätigt wurde.

Akzeptiert werden vor Ort an der Kasse: Bargeld (Zahlungen in EURO werden zu aktuellen CHF-Tageskursen verrechnet, Rückgeld erfolgt in CHF), Kredit- und Debitkarten, TWINT sowie REKA-Checks. Bei Bezahlung auf Rechnung verpflichtet sich der Kunde, den in Rechnung gestellten Betrag innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet, innerhalb von 10 Tagen zu erheben.

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so kann die Niesenbahn AG mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 5 % erheben. Bleibt die Zahlung auch nach einer zweiten Mahnung aus, ist die Niesenbahn AG berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen. Die Niesenbahn AG behält sich vor, im Verzugsfalle die Kosten für Mahnungen, Adressermittlungen und Bonitätsprüfungen sowie Gebühren eines Rechtsanwalts zu erheben. Bei Insolvenz, Nachlassstundung, Konkurs, etc. ist die Niesenbahn AG berechtigt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um den Schaden zu minimieren und die Guthaben einzutreiben.

Der Kunde darf Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von der Niesenbahn AG nicht anerkannten Gegenforderungen weder zurückhalten noch kürzen.

### 5. Internet

Alle im Internet und im Online-Shop veröffentlichten Angaben (Preise, Onlineberechnungen, Reservierungen, usw.) sind ohne Gewähr. Für Fehlleistungen des Internets, Schäden durch Dritte, importierte

Daten aller Art, übernimmt die Niesenbahn AG keine Haftung. Ein fehlerfreies Funktionieren von Hard- und Software kann nicht garantiert werden. Die Internetseiten können technische Ungenauigkeiten oder typographische Fehler enthalten. Die Niesenbahn AG haftet in keinem Fall für irgendwelche direkten, indirekten, speziellen oder sonstigen Folgeschäden, die sich aus der Nutzung von Internetseiten der Niesenbahn AG oder einer darin verlinkten Internetseite ergeben.

Die Niesenbahn AG behält sich vor, jegliche Informationen auf den Internetseiten jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu aktualisieren oder zu entfernen.

## 6. Allgemeine Bestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, alle von ihm benutzten Anlagen und Restaurationsräumlichkeiten mit allen sich darin befindlichen Mobilien und Maschinen, mit Sorgfalt zu benutzen. Für alle aus missbräuchlichem Umgang entstandenen Schäden ist der Kunde haftbar.

Die Markierungen und Beschilderungen und Verhaltensvorschriften sind zu beachten. Die Nutzung des Niesegebietes erfolgt auf eigene Gefahr. Hunde sind an der Leine zu führen.

## 7. Haftungsbestimmungen

Die Niesenbahn AG verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss Vertrag, diesen AGB und möglichen anderen Vertragsbestimmungen. Die Niesenbahn AG haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit, Kausalhaftung) wird ausgeschlossen. Die Niesenbahn AG haftet insbesondere nicht für Leistungen und Versprechungen von Drittanbietern.

Bei Unfällen, Körperverletzung, Tod, für die die Niesenbahn AG haftbar ist, haftet sie im gesetzlichen Rahmen für den unmittelbaren Schaden. Die Niesenbahn AG haftet nicht für Umstände, welche auf unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Die Niesenbahn AG haftet nicht für Diebstahl, Verlust, von Sach- und Vermögenswerten, die sie nicht zu verantworten hat. Die Niesenbahn AG haftet auch nicht für unvorhersehbare Gegebenheiten, die von der Niesenbahn AG nicht beeinflusst werden können, wie

Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Stromversorgung;

Verminderung des Leistungswertes infolge Umweltschäden, vorübergehende erhöhte Lärmemissionen wie z. B. Baustellen.

Fundsachen werden nicht nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist von Fundsachen beträgt maximal einen Monat, danach werden sie entsorgt oder anderweitig abgegeben.

## 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Geschäftstätigkeit der Niesenbahn AG basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht (unter Ausschluss des Kollisionsrechtes). Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des

Vertragsverhältnisses führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags. Gerichtsstand ist Mülmen, wobei der Niesenbahn AG freigestellt bleibt, am Wohnsitz des Beklagten zu klagen.

## 9. Transportdienstleistungen

### a. Gültigkeit der Tickets

Die Tickets sind nur während der publizierten Betriebszeiten gültig. Für Abend- und Spezialveranstaltungen ausserhalb der Betriebszeiten gelten besondere Bestimmungen. Alle Tickets sind persönlich und auf Verlangen dem Kontrollpersonal vorzuzeigen. Ermässigungen und Rabatte werden nur gegen Vorlage eines legitimierten Ausweises gewährt, eine Kumulation ist nicht möglich. Der nachträgliche Umtausch von bereits benutzten Tickets gegen andere Tickets ist nicht möglich.

### b. Verlust oder Diebstahl von Tickets

Bei Verlust oder Diebstahl des Tickets findet keine Rückerstattung statt. Ersatz wird nur geleistet, wenn die Kassenquittung vorgewiesen werden kann, und das Ticket an den Drehkreuzen, nach entsprechender Abklärung, nicht benutzt worden ist.

## 10. Gutscheine

Gutscheine der Niesenbahn AG können ausschliesslich bei der Niesenbahn AG am Schalter, im Online-Shop und im Berghaus Niesen Kulm eingelöst werden.

## 11. Gastronomie / Anlässe

### a. Grundlage der Rechtsbeziehung

Als Grundlage der Rechtsbeziehung dient die Reservations-/ Auftragsbestätigung für alle Anlässe. Reservationen werden per Mail bestätigt oder wo nicht anders möglich per Post.

### b. Offerten / Optionen

Offerten für Gruppenbuchungen und Seminare / Tagungen werden kundenspezifisch erstellt. Die Niesenbahn AG behält sich vor, aus wichtigem Grund von einer Offerte vor Ablauf der Annahme zurückzutreten. Reservationen gelten als verbindlich, sobald die Leistungen schriftlich per Mail bestätigt wurden.

### c. Annullierungen / Rückerstattung bei Krankheit oder Unfall

Wesentliche Änderungen oder Absagen von Anlässen müssen der Niesenbahn AG bis mindestens drei Tage im Voraus per Telefon oder schriftlich mitgeteilt werden (Ausnahme Annullationsbedingungen Sonnenaufgangs-Arrangement siehe Passus weiter unten). Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass die Niesenbahn AG dies zu verantworten hat, ist grundsätzlich folgende Annullierungspauschale (in % der reservierten Leistungen) geschuldet: Massgebend ist der Eingang der schriftlichen (Post oder E-Mail) oder telefonischen Annullierung bei der Niesenbahn AG.

- Absage 0 – 2 Tage vor dem Anlass: 100 %,
- Absage bis 3 Tage vor dem Anlass: kostenlos.

#### Annulationsbedingungen Sonnenaufgangs-Arrangement

Bis 30 Tage vor dem Anreisedatum	kostenlos
29 – 10 Tage vor dem Anreisedatum	50 % vom Arrangementpreis
9 – 1 Tage vor dem Anreisedatum	60 % vom Arrangementpreis
Bis 0 Tage vor dem Anreisedatum	100 % vom Arrangementpreis

Massgebend ist das Eintreffen der Mitteilung. An Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Wurde eine Buchung bereits online bezahlt, wird bei einer rechtzeitigen Absage der bereits einbezahlte Betrag via Gutschein gutgeschrieben. Es wird keine Rückerstattung auf das Bankkonto getätigt.

Falls der Kunde einen Anlass annulliert, ist die Niesenbahn AG bemüht, diesen anderweitig zu verkaufen. Im Falle einer Durchführung einer gleichwertigen Veranstaltung durch Dritte können für den Kunden lediglich Kosten für eine Umtriebsentschädigung entstehen.

Ein Nichtantreten einer Leistung (no show) wird wie eine Annullierung behandelt. Falls der Betrag nicht bereits im Voraus online bezahlt wurde, wird dem Kunden 100 % der reservierten Leistung schriftlich in Rechnung gestellt.

Für die Anreise ist der Kunde selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft infolge von Störungen und Behinderungen im öffentlichen wie privaten Verkehr (einschliesslich Eisenbahn und Flug), sowie aus persönlichen Gründen, erfolgt keine Rückerstattung.

#### **d. Rücktritt durch die Niesenbahn AG**

Die Niesenbahn AG ist jederzeit berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Wichtige Gründe sind schlechte Wetterverhältnisse, welche die Bahnfahrt aus Sicherheitsgründen nicht zulassen, behördliche Auflagen und Verbote, Epidemien und Pandemien, Sicherheitsaspekte und Fälle höherer Gewalt sowie andere, von der Niesenbahn AG nicht zu vertretende oder beeinflussbare Umstände. Dem Kunden entstehen daraus keinerlei Ansprüche gegenüber der Niesenbahn AG.

Die Niesenbahn AG kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

Bei begründeter Annahme, dass die Veranstaltung oder deren Teilnehmer den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Niesenbahn AG oder ihrer Gäste gefährden.

Bei Feststellung, dass Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen oder eines anderen als des mitgeteilten Zwecks gebucht wurden.

Wenn Dritte, die auf Veranlassung des Veranstalters durch die Niesenbahn AG in die Organisation der Veranstaltung miteinbezogen wurden, an der Leistungserbringung vollständig oder teilweise gehindert sind.

Die Niesenbahn AG erklärt den Rücktritt, sobald sie von den hierzu berechtigenden Gründen Kenntnis erlangt und informiert den Kunden unverzüglich. Schadensersatzansprüche gegen die Niesenbahn AG kann der Kunde in allen genannten Fällen nicht geltend machen.

## **e. Rückerstattung bei Betriebsunterbrechung / Betriebseinstellung**

Betriebsunterbrechung oder Betriebseinstellung geben keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung. Die Bergbahnen unterliegen dem Schweizerischen Transportgesetz. Der Betrieb kann aus Sicherheitsgründen oder bei besonderen Witterungsverhältnissen auch kurzfristig eingestellt werden. Für daraus entstehende Folgen kann die Niesenbahn AG nicht haftbar gemacht werden.

## **f. Teilnehmerzahl**

Anlässe ausserhalb der Fahrplanzeiten werden ab 40 zahlenden Personen durchgeführt. Die verbindliche Teilnehmerzahl wird so früh wie möglich mitgeteilt, spätestens jedoch 3 Tage vor der Veranstaltung. Die bis dahin genannte Personenzahl gilt als verbindlich und wird verrechnet. Nehmen mehr Personen als mitgeteilt an einem Anlass teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

## **g. Schäden / Versicherung**

Der Kunde haftet gegenüber der Niesenbahn AG für Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Referenten, Mitarbeitenden, Beaufsichtigten oder Teilnehmenden verursacht werden, ohne dass die Niesenbahn AG ein Verschulden nachweisen muss. Betreffend den vom Kunden, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Gegenständen, Kleidern oder Materialien lehnt die Niesenbahn AG jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.

Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien obliegt dem Kunden. Die Niesenbahn AG kann einen Nachweis der Versicherung verlangen.

Für den persönlichen Versicherungsschutz (insbesondere Unfall- und Krankenversicherung, Sach- und Gepäckschäden, Annullationsversicherung etc.) hat der Kunde selbst zu sorgen.

## **h. Zuschläge / Mindestumsatz**

Sonderwünsche und -leistungen sowie Extradfahrten unter 40 Personen sowie Fahrten ausserhalb des Fahrplans werden zu marktüblichen Preisen in Rechnung gestellt.

Für Kleingruppen kann ein Mindestumsatz vereinbart werden.

## **i. Mitbringen von Speisen und Getränken**

Wenn keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke im Berghaus Niesen Kulm. In Ausnahmefällen kann eine Servicegebühr in Rechnung gestellt werden.

## 12. Gültigkeit der AGB

Die AGB sind in Deutsch abgefasst. Für Veränderungen, die ohne Wissen der Niesenbahn AG entstanden sind, sowie für mögliche Druckfehler, für die sich die Niesenbahn AG entschuldigt, kann keine Haftung übernommen werden.

Niesenbahn AG  
Heustrichstrasse 12  
3711 Mülenen  
[info@niesen.ch](mailto:info@niesen.ch)  
niesen.ch  
033 676 77 11

1. April 2026, Urs Wohler, V2  
Y:\03\_Unternehmenssteuerung\Daten\AGB